



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Ausrüstungsplanung & Förderwesen

Datum:

Eingangsstempel des KLFV

Bezirk:

Gemeinde:

EDV-Nr.:

Feuerwehr:

An den

Kärntner

Landesfeuerwehrverband

Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAG

auf Befürwortung der Beschaffung eines

**Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges
OHNE Förderung**

im Jahr

Richtlinien für den Ankauf von Feuerwehr- & Wasserfahrzeugen ohne Förderung

Allgemeines:

Die Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) verfolgt das Ziel, den Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde transparent und sachlich nachvollziehbar zu evaluieren. Dadurch soll der Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Gefahrenpotenzial der Gemeinde unter Einbindung der nachbarlichen und überörtlichen Einsatzmittel angepasst, strukturiert und optimiert werden.

Vom KLFV werden entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften nur solche Feuerwehr- und Wasserfahrzeuge gefördert, die nach dem Ergebnis der GAP-Kärnten (= Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan für die Gemeinde) erforderlich sind.

Mit dem § 26 Abs. 2 und 3 des K-FWG 2021 hat der Gesetzgeber der Autonomie der Gemeinden Rechnung getragen und diesen die Möglichkeit eingeräumt, unter gewissen Voraussetzungen über den Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan (GAP-Kärnten) hinaus, Ausrüstungsgegenstände (Fahrzeuge, Gerätschaften, etc.) ankaufen zu können. Hierfür ist dieser Antrag zeitgerecht beim KLFV zur Beurteilung durch den Landesfeuerwehrausschuss (LFA) einzureichen.

Voraussetzungen für den Ankauf von Fahrzeugen ohne Förderung:

- Der LFA bestätigt, dass die Verwendung zu einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeit führt.
- Das Fahrzeug muss den Richtlinien des KLFV entsprechen und die feuerwehrtechnische Überprüfung darf keine Bedenken ergeben.

Auszug K-FWG 2021:

§ 26 Abs. 2:

(2) Ausrüstungsgegenstände, deren Erwerb vom Kärntner Landesfeuerwehrverband nicht zu fördern ist, dürfen im Sinne des Abs. 1 von der Gemeinde dann zur Verfügung der Feuerwehr gehalten und bei Übungen und Einsätzen verwendet werden, wenn der Landesfeuerwehrausschuss bestätigt,

1. dass die Verwendung solcher Ausrüstungsgegenstände im Hinblick auf die geographische Lage und Besiedlung im Einsatzbereich zu einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten führt,
2. dass die gemeinsame Verwendung solcher Ausrüstungsgegenstände mit den Ausrüstungsgegenständen nach § 47 möglich ist und
3. dass das gemeinsame Vorgehen von Feuerwehren bei Einsätzen durch die Verwendung solcher Ausrüstungsgegenstände nicht erschwert oder verhindert wird.

Darüber hinaus hat der Landesfeuerwehrausschuss zu bestätigen, dass eine feuerwehrtechnische Überprüfung keine Bedenken ergeben hat. Werden solche Ausrüstungsgegenstände zur Verwendung der Feuerwehr gehalten, ist dies dem Landesfeuerwehrkommandanten mitzuteilen. Die in Abs. 1 angeführten Feuerwehren dürfen bei Übungen und Einsätzen nur Ausrüstungsgegenstände verwenden, die von der Gemeinde zu ihrer Verfügung gehalten werden.

Auszug § 26 Abs. 3:

(3) Fahrzeuge, die nicht dem Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (§ 47 Abs. 2) entsprechen, müssen jedenfalls den Richtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen. Der Landesfeuerwehrverband ist vor der Einleitung des Beschaffungsvorgangs anzuhören. Vor der Übernahme sind die Gemeinden verpflichtet, das Fahrzeug vom Landesfeuerwehrverband dahingehend überprüfen zu lassen, ob es den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes entspricht.

Antrag

auf Genehmigung der Beschaffung eines Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges nach den Förderrichtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ohne Förderung.

geplante Auslieferung:

Taktische Bezeichnung:

Neuanschaffung: ja nein

Fahrzeugtyp:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Kategorie A:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hubrettungsgerät (A2/18-L1) | <input type="checkbox"/> MZF bis 15 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 5000 Trupp 1:2 (A/22-L17) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L21) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 4000 Trupp 1:2 (A/22-L16) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L21) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 4000 (A/22-L15) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:8 (A/22-L22) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 3000 (A/22-L14) | <input type="checkbox"/> MZF bis 7,5 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 2000 mit orig. Doppelkabine (A/22-L12) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L19) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 2000 (A/22-L11) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L19) |
| <input type="checkbox"/> RLFA 3000 (A/22-L13) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:8 (A/22-L20) |
| <input type="checkbox"/> RLFA 2000 (A/22-L10) | |
| <input type="checkbox"/> LFA-B 15 to mit orig. Doppelkabine (A/22-L7) | |
| <input type="checkbox"/> LFA-B bis 15 to (A/22-L6) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> LFA-W 15 to mit orig. Doppelkabine (A/22-L8) | * Sonderfahrzeug nur in begründeten Fällen auf Basis der GAP-Kärnten mit gültigem Ausrüstungskonzept möglich! |
| <input checked="" type="checkbox"/> LFA-W 15 to (A/22-L9) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 12 to geländegängig (A/22-L5) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 7,5 to Frontlenker (A/22-L4) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 7,5 to (A/22-L3) | |

Kategorie B:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> KLF-A bis 5,5 to (A/22-L2) | <input type="checkbox"/> MZF bis 5,5 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> KRF-A bis 5,5 to (A/22-L1) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L18) |
| <input type="checkbox"/> KDO | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L18) |

Kategorie C:

- | | |
|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> MTF | <input type="checkbox"/> MZF bis 3,5 to |
| | <input type="checkbox"/> Singelkabine
Besatzung 1:1 bzw. 1:2 |
| | <input type="checkbox"/> Doppelkabine
Besatzung 1:4 bzw. 1:5 |

Kategorie F:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> A-Boot (Arbeitsboot z.B. Alu- oder Kunststoffboot „groß“ mit Bugklappe) |
| <input type="checkbox"/> RTB (Rettungsboot z.B. Zille, Alu- oder Kunststoffboot „klein“ mit Bugklappe) |
| <input type="checkbox"/> BT (Begleitboot z.B. Schlauchboot, RIB) |

Zusatzausstattung: (Für diese Gerätschaften ist zusätzlich ein separater Förderantrag einzureichen!)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einbauseilwinde | <input type="checkbox"/> hydraulisches Rettungsgerät |
|--|--|

Austausch für:

Fahrzeug 1:

Fahrzeugtyp:	<input type="text"/>	Baujahr:	<input type="text"/>
Fahrgestell:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>

Bei Austauschfahrzeugen ist dem Vorantrag eine Kopie des Zulassungsscheines beizulegen!

(Der Ortsfeuerwehrkommandant)

Datum:

Tel.:

Mail:

(Der Abschnittsfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Gemeindefeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bezirksfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bürgermeister)

Datum: